



**Beschäftigte von Jobcentern in Frankreich erklären sich mit den Arbeitssuchenden solidarisch, verweigern Zwangsmaßnahmen gegen sie und weigern sich, "soziale Polizei zu sein, angewiesen zur Unterdrückung" ...**

## **Erklärung zur beruflichen und bürgerlichen Ethik von Sud ANPE (Gewerkschaft in der Agentur für Arbeit in Frankreich)**

„Unsere Aufgabe ist es vor allem, den Arbeitssuchenden zu helfen, eine Beschäftigung zu finden und das erwarten die Arbeitssuchenden von uns. Aber es gibt einfach keine Arbeit für alle. Die Zunahme von Gesprächen, die ständigen Aufforderungen zum Besuch der Agentur werden keine Arbeit schaffen, sondern erhöhen nur das Risiko für die Arbeitssuchenden, gezwungen, schikaniert und abgestraft zu werden.

Wir, die Beschäftigten der ANPE, erklären, dass wir auf keine Weise Menschen schaden wollen, die schon durch den Verlust der Beschäftigung und des Einkommens verletzt sind.

Wir verweigern uns, sie auszugrenzen und wir werden keine Streichungen mehr durchführen, ohne vorher die moralischen und menschlichen Folgen mit zu beachten.

Wir schlagen Angebote vor, wir zwingen aber Angebote nicht auf. Wir werden die Arbeitssuchenden nicht zwangsweise in Denkschubladen staatlicher Vorgaben stecken. Wir erpressen sie auch nicht mit Streichung.

Wir verweigern uns auch, der Wut der Arbeitssuchenden ausgesetzt zu werden. Wir verweigern uns, eine soziale Polizei zu sein, angewiesen zur Unterdrückung, anstatt als öffentlicher Ratgeber für Beschäftigung agieren zu können.

Weder Arbeitssuchende noch Beschäftigte der ANPE sind verantwortlich für den Zustand des Arbeitsmarktes und für die wachsende Prekarisierung. Wir sind mit den Arbeitssuchenden solidarisch.

Wir weigern uns, falsche Zahlen, unlautere Angebote und leere Unterhaltungen zu produzieren und wir werden unsere beruflichen Praktiken dazu einsetzen, den Nutzern unserer Dienste zu helfen, im vollen Respekt ihrer bürgerlichen Rechte."

Die Beschäftigten der ANPE aus Tarn sind gewerkschaftlich organisiert bei SUD

---

**Es ist soweit: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 21. Juli 2011 (s. d. Urteil zu Brigitte Heinisch) ein Signal gesetzt und will künftig alle, die auf Missstände hinweisen und nicht weiter Mittäter sein wollen, rechtlich schützen. Von nun an ist es nicht mehr möglich, sich damit herauszureden, im Namen des Gesetzes zu handeln und keine Wahl zu haben.**